

Merkblatt

A7 Traditionelle Abgrenzungen pflegen

Holzlattenzäune, Schärhäge, Lebhäge und Dornenzäune sind für die Zentralschweiz typische traditionelle Abgrenzungen und sollen in gutem Zustand erhalten bzw. gefördert werden.

Anforderungen

Holzlattenzäune und Schärhäge:

- Holzlattenzäune und Schärhäge sind aus Holz (ohne Farbanstrich),
- dienen als Abgrenzung und haben ein traditionelles Erscheinungsbild.
- Sie stehen auf der LN oder der Sömmerungsfläche.
- Die Abgrenzungen sind funktionstüchtig und dienen der Einzäunung von Weiden oder Mähweiden. Das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht ist nicht erlaubt.
- Das Objekt hat eine minimale Länge von 20 Metern.

Lebhäge und Dornenzäune:

- Lebhäge und Dornenzäune sind aus einheimischen Sträuchern gemäss kantonalen Listen und dienen als Abgrenzung. Das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht ist nicht erlaubt.
- Sie stehen auf der LN oder der Sömmerungsfläche.
- Die Abgrenzung hat eine minimale Länge von 20 Metern.
- Die Bestockung ist in geschnittenem Zustand nicht breiter als 1 Meter.
- Die Lebhäge müssen regelmässig gepflegt werden und enthalten keine invasiven Neophyten (z.B. Goldregen, Robinien, Sommerflieder, Essigbaum, Goldruten, Japanischer Staudenknöterich etc.).

Folgend einige Beispiele beitragsberechtigter Zäune und Lebhäge.

Schärhäge



Traditioneller Schärhag im Urner Berggebiet



Traditioneller Schärhag

Lattenzäune



Holzlattenzaun Meiental



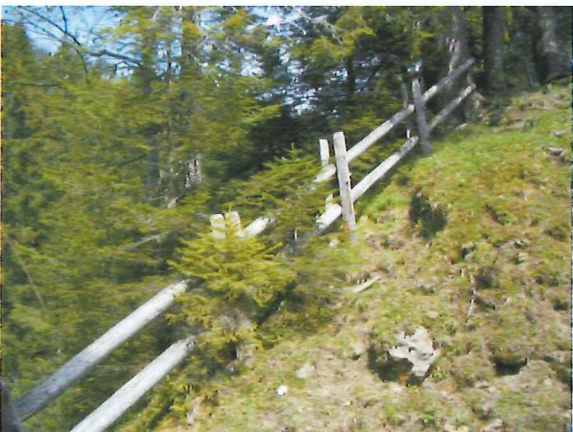
Traditioneller Lattenzaun im Wirzweli



Traditioneller Lattenzaun



Traditioneller einfacher Lattenzaun



Traditioneller Lattenzaun



Traditioneller Staketenzaun

Lebhäge / Dornenzäune

Lebhag entlang Wanderweg

Nicht beitragsberechtigte Zäune

Folgende Punkte gelten als Ausschlusskriterien:

- Zäune mit Farbanstrich (Imprägnierung ausgenommen)
- In zahlreichen, eher kleinflächigen Koppeln angelegte Pferdezüge (einzelne Pferdeweiden ausgenommen)
- Zusätzlich angebrachter Stacheldraht
- Zäune aus Eisenbahnschwellen

